

Niederschrift über die Sitzung
am 17.06.2008

Tagungsort: Ehem. Kreishaus, Großer Sitzungssaal

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 21:40 Uhr

Anwesend:

CDU-Fraktion

Frau Bernecker, bis 21.15 Uhr, TOP 45.2

Herr Henningsen

Herr Hoffmann

Herr Meichsner

Herr Nettelstroth

SPD-Fraktion

Frau Brinkmann

Herr Fortmeier

Herr Franz

Herr Grube, bis 20.50 Uhr, TOP 31.1

Herr Lewandowsky

Bündnis90/Die Grünen-Fraktion

Herr Gutknecht, bis 20.20 Uhr, TOP 29

Herr Dr. van Norden, bis 21.30 Uhr, TOP 46.1

BfB-Fraktion

Herr Spiegel von und zu Peckelsheim, bis 18.10 Uhr, TOP 14

Behindertenbeirat

Herr Baum bis 17.30 Uhr,

Migrationsrat

Frau Orozova, bis 18.00 Uhr, TOP 13

Seniorenrat

Herr Heuer

Von der Verwaltung

Frau Ritschel, Dez. 3

Herr Moss, Dez. 4

Herr Berens, 200

Herr Wörmann, 360

Herr Frank, 360
Herr Thiel, 660
Herr Glasl, 660
Frau Warnecke, 600
Frau Binder-Kruse, 600
Herr Großastroth, 600
Frau Kehrein, 600
Herr Stein, Schriftführer

G ä s t e

Herr Harnisch, Ing.-Büro für Stadtverkehrsplanung	TOP 4.3 / 4.3.1
Herr Brokmann, Büro Kortemeier & Brokmann	TOP 4.3 / 4.3.1 / 4.4
Herr Fiebig, Büro Drees Husemann	TOP 4.3 / 4.3.1
Frau Ludwig, FH Osnabrück	TOP 6
Frau Schneider, Bezirksvorsteherin Gadderbaum	TOP 24

Herr Fortmeier begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde. Er schlägt vor, dass Herr Stein die Schriftführung für die heutige Sitzung übernimmt.

Er weist darauf hin, dass die TOP 4.8, 15 und 26 aus dem öffentlichen Teil abzusetzen sind, zum TOP 4.7 ergänzend die Drucks.-Nr. 5213 N2 als Tischvorlage verteilt wird und zu TOP 5 ein Antrag der CDU-Fraktion vom 07.06.2008 vorliegt, der nachträglich mit Drucks.-Nr. 5446 mit der Post versandt wurde.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis und ist einverstanden -

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Umwelt- u. Stadtentwicklungsausschusses am 15.04.2008 (Nr. 55)

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15.04.2008 (Nr. 55) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig -

* Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss - 17.06.2008 - öffentlich - TOP 1 - Drucksache *

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.1 1. Abrechnungen nach BauGB 2. Abrechnungen nach KAG

Siehe Vorlage Drucksachen-Nr. 5353, welche der Einladung beigelegt war.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

* Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss - 17.06.2008 - öffentlich - TOP 2.1 - Drucksache 2009/5353 *

Zu Punkt 2.2 Tank- und Rastanlage "Ravensberger Land"

Herr Thiel informiert, dass am 12.06.2008 der Erörterungstermin zur Tank- und Rastanlage Ravensberger Land - Süd an der Autobahn A 2 stattgefunden hat.

Erfreulicherweise hat der Bund, über den bisher vorgesehenen Sichtschutz hinaus, nunmehr zusätzlichem Lärmschutz zwischen der A 2 - Richtungsfahr-
bahn Hannover und der T + R-Anlage zugestimmt. Dieser soll zwischen der Zu-
und Abfahrt zur T + R-Anlage in Form einer Wand realisiert werden. Diese
Wand wird als Lärmschutz auch der Bebauung an der Evenhauser Straße zu
Gute kommen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

* Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss - 17.06.2008 - öffentlich - TOP 2.2 - Drucksache *

Zu Punkt 2.3 ÖPNV-Finanzierungsplan

Herr Thiel informiert darüber, dass der Verkehrsausschuss des Landtages NRW am 12.06.2008 den ÖPNV-Infrastrukturfinanzierungsplan verabschiedet hat.

Leider ist das vom Regionalrat Detmold und dem Zweckverband Westfalen-Lippe geforderte Förderprogramm für Stadtbahnen nicht aufgelegt worden.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. van Norden nach alternativen Fördermöglichkeiten weist er auf die § 12 - Mittel des ÖPNVG NRW hin, über die der Zweckverband Westfalen-Lippe entscheiden könne. Angesichts der derzeit kleinen Zuteilungsquote für den Zweckverband Westfalen-Lippe könnten hieraus allerdings nur kleinere Stadtbahnprojekte beantragt werden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

* Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss - 17.06.2008 - öffentlich - TOP 2.3
- Drucksache *

Zu Punkt 2.4 Parallelveranstaltungen zu UStA-Sitzungen

Herr Meichsner bittet darum, dass es in Zukunft keine parallelen Einladungen an die Mitglieder des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses durch andere Arbeitsgruppen/Gremien an Sitzungsterminen des UStA's gibt. Überschneidungen müssen vermieden werden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

* Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss - 17.06.2008 - öffentlich - TOP 2.4
- Drucksache *

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Abwicklung des Stadtbahnbetriebs auf der Detmolder Straße während der Bauphase

Anfrage der Wählergemeinschaft für Bielefeld Bürgernähe vom 01.06.2008

1. *Wie stellen sich die Verwaltung und moBiel die Abwicklung des Stadtbahnbetriebs auf der Detmolder Straße während der Bauphase vor?*
 - 1.1 *Welche Haltestellen der Stadtbahn sollen wann und wie lange während der einzelnen Bauabschnitte verlegt werden und welche ganz wegfallen?*

Herr Thiel legt ausführlich die Planung der Verwaltung und von MoBiel für die Abwicklung des Stadtbahnbetriebes auf der Detmolder Straße während der einzelnen Bauphasen dar (siehe dem Protokoll beigefügte Antwort von Herrn Thiel).

Herr Schmelz führt aus, dass die Stadtbahnhaltestelle "Teutoburger Straße" stadtauswärts wegfallen soll. Aus seiner Sicht wird der Abwicklung des Autoverkehrs höchste Priorität gezollt. Er äußert sich dahingehend, dass dieser geplante Wegfall der Haltestelle "Teutoburger Straße" stadtauswärts nicht akzeptabel sei. Im Rahmen des Gesamtprojektes sei niemals von einem Wegfall dieser Stadtbahnhaltestelle gesprochen worden.

Herr Fortmeier schlägt daraufhin vor, diesen Punkt in der nächsten Arbeitsgruppensitzung nochmals zu besprechen. Diesem Vorschlag stimmt Herr Meichsner zu.

Herr Franz legt dar, dass lt. Planung von vorneherein feststand, dass diese Haltestelle verlegt werden müsste. Dies ist auch in den Informationsveranstaltungen der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht worden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

* Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss - 17.06.2008 - öffentlich - TOP 3.1
- Drucksache 2009/5426 *

-.-.-

Zu Punkt 4 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen

Zu Punkt 4.1 Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung

Herr Nettelstroth führt aus, dass die alternativ zum derzeit angewendeten Frontlängenmaßstab zur Verfügung stehenden Veranlagungsmaßstäbe (hier insbesondere der Flächenmaßstab) zu keiner Änderung der in die Kritik geratenen Veranlagung von mehrfach erschlossenen Grundstücken als auch die Veranlagung mehrerer, dem gleichen Straßenabschnitt zugeordneter ("Hinterlieger"-)Grundstücke führen würde.

Die heutige Praxis stellt sich wie folgt dar:

"Direkte Anlieger an öffentlichen Straßen werden nach dem Maßstab der angrenzenden Frontlänge veranlagt. Die festzusetzende Gebühr ergibt sich unter Berücksichtigung der Reinigungsklasse.

Sogenannte Hinterlieger, deren Grundstück nicht unmittelbar an einer öffentlichen Straße angrenzt, werden mit der Frontlänge zur Straße hin veranlagt, durch die sie erschlossen sind (z. B. über Privatwege bzw. -zufahrten).

Grundstücke, die durch mehr als einer öffentlichen Straße erschlossen werden, sind mehrfach entsprechend den jeweiligen Frontlängen zu veranlagen."

Herr Grube legt dar, dass seine Fraktion ebenfalls beim derzeit angewendeten Frontlängenmaßstab bleibt.

Herr Dr. van Norden unterstreicht, dass es keine Alternative zum derzeit angewendeten Frontlängenmaßstab gibt, die gerechter und auf breitere Akzeptanz stoßen würde. Seine Fraktion sieht die zuvor genannte Problematik, jedoch sollte es bei der bisherigen Regelung bleiben.

Beschluss:

Eine Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung mit dem Ziel, die bisher durch mehrfach erschlossene Grundstücke getragenen Benutzungsgebühren aus städtischen Haushaltsmitteln zu übernehmen, wird nicht empfohlen.

- einstimmig mit 1 Enthaltung -

* Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss - 17.06.2008 - öffentlich - TOP 4.1
- Drucksache 2009/3817 *

-.-.-

Zu Punkt 4.2 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen in der Stadt Bielefeld

Frau Bernecker führt aus, dass in der o. g. Satzung die Entsorgung von gekochten Essensresten in der Saison-Biotonne erlaubt werden soll. Diese unverschlossene Entsorgung führt aus ihrer Sicht zu einer Maden- und Fliegenplage, so dass erhebliche Bedenken hygienischer Art gegen diese Regelung sprechen.

Herr Wörmann erwidert, dass aus einem Wechsel zwischen den Tonnen das Problem behoben sein sollte.

Frau Ritschel unterstützt diese These und berichtet, dass bei anderen Kommunen die biologische Verwertung zu keinen Problemen geführt habe.

Herr Nettelstroth teilt mit, dass das zuständige Kompostierwerk Probleme hinsichtlich der Maden-/Fliegenproblematik bestätigt hat. Die Essenreste sollten lt. seiner Aussage in einer Tüte verschlossen in der Restmülltonne entsorgt werden. Daher spricht er sich eindeutig dafür aus, es bei der alten Regelung zu belassen.

Herr Gutknecht regt an, nach einem Jahr einen Bericht von der Verwaltung anfertigen zu lassen, aus dem hervorgeht, wie die 2. Änderungssatzung von den Bürgern angenommen wurde. Daraufhin ergeht folgender

Beschluss:

Die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen in der Stadt Bielefeld vom 20.12.2004, geändert durch 1. Änderungssatzung vom 01.08.2005, wird beschlossen.

Die Passage "§ 22 Abs. 1 Ziff. 7 (alt) wird zu Ziff 5 (neu) und erhält folgende Fassung: "5. Kompostierbare Küchen- und Gartenabfälle, die in hierfür zugelassene Biotonnen bzw. Saisonbiotonnen eingefüllt zur Abfuhr bereit stehen." " wird ersatzlos gestrichen.

- einstimmig -

* Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss - 17.06.2008 - öffentlich - TOP 4.2
- Drucksache 2009/5249 *

**Zu Punkt 4.3 Ausbau der B 61 (Herforder Straße) zwischen Rabenhof und der Grafenheider Straße
Grundsätzliche Entscheidung zu Querschnitt und Trasse**

Zu Punkt 4.3.1 Ausbau Herforder Straße - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.04.2008

Herr Dr. van Norden plädiert für die von seiner Fraktion präferierte Variante 4 B und stellt sie als intelligente 3-streifige Lösung vor. Die von den Gutachtern als negatives Kriterium dargestellte Unfallträchtigkeit lässt sich aus Sicht von Herrn Dr. van Norden minimieren, weiterhin verbraucht die Drei-Streifen-Lösung weniger Fläche und ein Abriss der in Rede stehenden Gebäude wäre nicht erforderlich. Hinsichtlich der Verkehrsentwicklung verweist Herr Dr. van Norden auf den demographischen Wandel und die vermehrte Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln. Die in den Varianten 3 B und 2 A geplanten Vier-Streifen-Lösungen sind aus seiner Sicht überdimensioniert.

Herr Nettelstroth erwidert, dass die von Herrn Dr. van Norden vorgestellte Dreispurigkeit als Lösungsmöglichkeit nicht in Frage kommt. Er stellt dabei auf die vom Amt für Verkehr erfolgte werktägliche Zählung in den Jahren 2005 und 2006 ab, aus der hervorgeht, dass zu den Spitzenzeiten morgens zwischen 07.00 Uhr und 08.00 Uhr und abends zwischen 16.00 Uhr und 17.30 Uhr das Auslastungsverhältnis bei ca. 55 % zu 45 % und umgekehrt liegt. Daher kann von keinem eindeutigen Richtungsverkehr gesprochen werden, der nur in zwei bis drei Stunden vor- bzw. nachmittags Überlast-Erscheinungen aufweist. Weiterhin verweist Herr Nettelstroth auf die Ostwestfalenstraße Bielefeld/Lemgo, die in Teilen eine Dreispurigkeit aufweist, die damit verbundene Unfallträchtigkeit und zu beobachtenden riskanten Überholmanöver vor solchen Abschnitten. Außerdem spricht sich das vorliegende Gutachten eindeutig nur für eine Vier-spurigkeit aus.

Daraufhin nimmt Herr Harnisch vom Ing.-Büro für Stadtverkehrsplanung zu der von Herrn Dr. van Norden vorgeschlagenen Dreispurigkeit Stellung. Er spricht von einem Breitenbedarf von ca. 25 m bei einer derartigen Lösung, so dass auch bei einer Dreispurigkeit der Abriss der Gebäude nicht vermieden werden könne. Er geht näher auf die verkehrstechnische Bewertung der Dreispurigkeit ein. Er verweist zunächst, wie Herr Nettelstroth, darauf, dass kein eindeutiger Richtungsverkehr zu den Spitzenzeiten festzustellen sei. Weiterhin sei der "Knotenpunkt" Milser Straße als Verknüpfungspunkt, wie auch die weiteren Einmündungsbereiche, nicht ohne Vierspurigkeit zu verwirklichen. Weiterhin weist Herr Harnisch darauf hin, dass es sich bei der Herforder Straße um eine Bundesstraße handelt, die z. Z. und auch als Prognose für die Zukunft einen Überlastbereich in den Spitzenzeiten aufweise.

Herr Harnisch stellt für die Knotenpunkte Herforder Straße / Milser Straße ein Modell für eine realisierte Lösung eines großen Kreisverkehrs (signalisierter zweistreifiger Kreisverkehr) vor. Dieser Kreisverkehr wird auch als Modell für den Knotenpunkt "Herforder Straße / Rabenhof" dargestellt.

Aus beiden Modellen ergibt sich, dass der Flächenbedarf für eine derartige Lösung zu groß ist. Abschließend spricht sich Herr Harnisch für die Variante 2 A (evtl. "tiefer") aus.

Herr Grube erläutert seine Ergänzungsanträge zur Variante 2 A "tief" vom 17.06.2008. Er legt dar, dass viele Familien betroffener Anwohner bereits seit Generationen dort leben und somit eine emotionale Bindung zu ihren Grundstücken entwickelt haben. Aus diesem Sachverhalt sind die von ihm im Ergänzungsantrag zur Variante 2 A "tief" entwickelten Punkte 1 bis 3 entstanden. Herr Grube äußert sich zur Variante 3 B dahingehend, dass diese zwar den Abriss der betreffenden Gebäude vermeiden, jedoch bei Verwirklichung dieser Variante eine Straße sowohl vor als auch hinter den betreffenden Häusern verlaufen würde.

Aus diesem Grund hat sich seine Fraktion für die Variante 2 A "tief" entschieden, da daraus der Vorteil resultiert, dass die Lärmschutzwand auf östlicher Seite nicht zu hoch ist.

Abschließend stellt er seinen im Ergänzungsantrag genannten Prüfauftrag dar, in dem es um die Verlegung der Kreuzung Milser Straße / Herforder Straße wie bei der Variante 3 B (Milser Straße auf die Heilbronner Straße - Heilbronner Straße / Herforder Straße) geht.

Herr Schmelz führt aus, dass aus seiner Sicht ein Ausbau der Herforder Straße nicht erforderlich sei. Er verweist auf die Entwicklung der Energiepreise, so dass er in Zukunft eine Abnahme des Individualverkehrs und eine Zunahme des öffentlichen Personennahverkehrs erwarte. Daher ist seiner Meinung nach der Ausbau der Herforder Straße ein Schritt in die "verkehrte Richtung".

Herr Nettelstroth weist darauf hin, dass der Ausbau der Herforder Straße bereits in Zeitverzug steht und einen Lückenschluss zur L 712 n darstellt, die sich in der Planfeststellung befindet. Aus Sicht seiner Fraktion stellt die Lösung Variante 2 A die wirtschaftlichste und städtebaulich vertretbarste Lösung dar. Er wirft die Frage auf, wie die Wohnqualität nach Realisierung der Variante 2 A optimiert werden kann. Dazu müsste die transparente Lärmschutzwand von 4 m auf 2 m reduziert werden und die Einmündungslösungen aus Fraktionssicht noch einmal geklärt werden.

Seine Fraktion spricht sich daher für Variante 2 A "tief" aus. Herr Nettelstroth geht weiterhin auf den Ergänzungsantrag von Herr Grube ein. Dabei legt er folgenden Änderungswunsch vor:

"Punkt 2. Die Grundstücksbesitzer sind so zu entschädigen, dass sie an anderer Stelle neu anfangen können" ist zu ändern in "Die Grundstücksbesitzer sind angemessen zu entschädigen" .

Herr Nettelstroth betont noch einmal, dass es oberstes Interesse sein muss, einen Lückenschluss zur L 712 n zu verwirklichen. Schlussfolgernd teilt er mit, dass seine Fraktion sich dem SPD-Vorschlag anschließt.

Herr Buschmann legt dar, dass er zunächst zur Variante 3 B tendiert habe, sich jetzt aber für die Variante 2 A entschieden habe. Er schließt sich damit dem SPD-Vorschlag an. Abschließend führt er aus, dass die Variante 2 A "tief" eine teure Angelegenheit sei, so dass ein Prüfauftrag hierfür zu empfehlen sei.

Herr Fortmeier fasst abschließend die geäußerten Argumente zusammen und lässt zunächst über den Antrag der Bündnis 90/Die Grünen vom 22.04.2008 abstimmen. Dazu ergeht folgender

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Variante 4B (3-streifiger Querschnitt mit Fahrstreifensignalisierung bei wechselnder Freigabe des mittleren Fahrstreifens mit beiderseitigen Lärmschutzwänden und überfahrbaren Fuß-/Radweg) weiter zu verfolgen mit folgenden Modifikationen:

- die mittlere Spur wird so gestaltet, dass ein Wechsel in die jeweils rechte Spur in der Regel nicht möglich ist (durchgezogene Linie, Schwelle usw.).
- die mittlere Fahrbahn wird nur vormittags und nachmittags für jeweils 4 Stunden stadtein- bzw. stadtauswärts geschaltet.
- die Zufahrten zu den Grundstücken werden entweder über die Herforder Str. (rechts rein / rechts raus) oder rückwärtig erschlossen.

Dafür	2 Stimmen
Dagegen	11 Stimmen

- mithin abgelehnt -

* Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss - 17.06.2008 - öffentlich - TOP
4.3.1 - Drucksache 2009/5179 *

-.-.-

Abschließend erfolgt die Abstimmung über die Beschlussvorlage (1. Nachtragsvorlage) Drucks.-Nr. 5008 mit folgendem

Beschluss:

1. Die Ergebnisse der Untersuchung und Bewertung verschiedener Varianten in den Themenbereichen Verkehr, Wirtschaftlichkeit, Städtebau und Umwelt sowie die Ergebnisse des interdisziplinären Abwägungs- und Rangordnungsverfahrens werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Planfeststellungsunterlagen sind auf Grundlage einer Optimierung der Variante 2A "tief" zu erstellen. Sie sind den politischen Gremien der Stadt vor Einleitung des Planfeststellungsverfahrens nochmals vorzustellen.
3. Zuvor ist folgender Prüfauftrag abzuarbeiten:

Verlegung der Kreuzung Milser Straße/Herforder Straße wie bei der Variante 3 B (Milser Straße auf die Heilbronner Straße - Heilbronner Straße/Herforder Straße).
(Begründung s. Antrag der SPD-Fraktion vom 17.06.2008).
4. Für die betroffenen Bewohner wird beim Oberbürgermeister eine Anlaufstelle mit entsprechenden Kompetenzen eingerichtet, die Ansprechpartner für die Betroffenen ist und für alle sich ergebenden Fragen und Probleme zuständig ist (Umsiedlung, Erhalt von erwünschten Nachbarschaften, Entschädigung etc.).
5. Die Grundstücksbesitzer sind angemessen zu entschädigen.

6. Für den Fall, dass die Bewohner der abzureißenden Häuser auf ihren Grundstücken in Hinterlage bauen wollen und dies auch möglich erscheint, ist ihnen dabei schnell und unbürokratisch zu helfen. Ggf. muss (bei Interesse mehrerer) von der Stadt kurzfristig ein Bebauungsplan aufgestellt werden, um die Chance des Neuanfangs an dieser Stelle auch städtebaulich zu nutzen.

Dafür	11 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen

- mithin beschlossen -

* Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss - 17.06.2008 - öffentlich - TOP 4.3
- Drucksache 2009/5008 *

Zu Punkt 4.4 Umweltverträglichkeitsstudie über die äußere verkehrliche Erschließung des Hochschulcampus Bielefeld

Zu Punkt 4.4.1 Umweltverträglichkeitsstudie über die äußere verkehrliche Erschließung des Hochschulcampus Bielefeld - Stellungnahme der unteren Landschaftsbehörde

Herr Dr. van Norden plädiert dafür, den Beschluss des Beirats bei der Unteren Landschaftsbehörde, der die Varianten 1.2 und 2.1 ablehnt, weil sie zu erheblichen Eingriffen in Natur und Landschaft führen und deshalb geprüft werden sollte, ob eine Stadtbahnlinienverlängerung überhaupt erforderlich sei, zu übernehmen.

Herr Fortmeier erwidert, dass dieser Vorschlag an der "eigentlichen Sache" vorbeigehe. Auf Grundlage des Wettbewerbsverfahrens sollte weiter die Planfeststellung durchgeführt werden.

Herr Moss stellt dar, dass sich Vertreter von MoBiel gegen ein ursprünglich angedachtes Y-Modell ausgesprochen hätten. Es seien daraufhin intensiv Argumente ausgetauscht worden und letztendlich sei die Entscheidung auf Variante 1.2 gefallen.

Herr Nettelstroth sagt, dass sich seine Fraktion der Empfehlung der Bezirksvertretung Dornberg anschließe und daher auch unter Umweltgesichtspunkten die Variante 1.2 präferiere. Herr von Spiegel wirft die Frage auf, ob eine Stadtbahnverlängerung überhaupt erforderlich sei.

Herr Nettelstroth entgegnet, dass alle Varianten intensiv diskutiert wurden und sich herauskristallisiert habe, dass die Variante 1.2 zu bevorzugen sei. Ferner habe MoBiel bereits neue Straßenbahn-Modelle für ein vermehrtes Fahrgastaufkommen bestellt.

Abschließend stellt Herr Moss noch einmal dar, dass der Rat sich für die Uni-erweiterung einstimmig ausgesprochen habe, die Parameter im städtebaulichen Wettbewerb vorgegeben werden mussten und dabei eine wichtige Vorgabe war, den Individualverkehr zu reduzieren (Stellplätze einzusparen).

Sodann wird über den Antrag des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde

"Der Beirat nimmt die UVS zur Kenntnis. Er lehnt die Varianten 1.2 und 2.1 ab, weil sie zu erheblichen Eingriffen in Natur und Landschaft führen. Es sollte geprüft werden, ob eine Stadtbahnlinienverlängerung überhaupt erforderlich sei. Wenn ja, sollte sie innerhalb des Bebauungsplangebietes liegen."

wie folgt abgestimmt:

Dafür	2 Stimmen
Dagegen	10 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimmen

- mithin abgelehnt -

* Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss - 17.06.2008 - öffentlich - TOP 4.4.1 - Drucksache 2009/5278 *

Anschließend ergeht zur Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucks.-Nr. 5178) folgender

Beschluss:

Das Ergebnis der Umweltverträglichkeitsstudie wird zur Kenntnis genommen. Die weiteren Planungen der Stadtbahn und der Ausbau der Dürerstraße sind auf Grundlage der Variante 1.2 fortzuführen.

- einstimmig mit 3 Enthaltungen -

* Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss - 17.06.2008 - öffentlich - TOP 4.4 - Drucksache 2009/5178 *

Zu Punkt 4.5 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/2/62.00 "Schillerstraße" für das Gebiet zwischen Beckhausstraße, Schillerstraße, Bernhard-Mosberg-Straße und Stadtheider Straße
- Stadtbezirk Schildesche -

Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
Beschluss zur Festlegung des Untersuchungsumfanges und des Detaillierungsgrades der Umweltprüfung

Zu Punkt 4.5.1 Grünzugsplanung im Bereich des Bebauungsplan-Vorentwurfes II/2/62.00 "Schillerstraße"

Herr Frank wirft zunächst folgende zwei Fragen auf:

"Stimmt der im Bebauungsplan dargestellte Grünzug mit dem Darstellungen des Flächennutzungsplanes überein?"

Ist die Dimensionierung des Grünzuges innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes II/2/62.00 "Schillerstraße" erforderlich?"

Beide Fragen beantwortet er mit einem klaren Ja. Er führt weiterhin aus, dass es sich bei dem betreffenden Bereich um einen Unterversorgten an Grün handelt. Weiterhin stellt er dar, dass es sich bei der Grünzugsplanung im vorgesehenen Bereich um einen Teil einer Gesamtgrünzugsplanung handelt, die zwischen der Apfelstraße und der Bahnstrecke Bielefeld-Herford verläuft. Bei diesem Grünzug handelt es sich um ein Gliederungselement zwischen der Kernstadt und dem Stadtbezirk Schildesche. Falls dieser Teil des Grünzuges für die Grünzugsplanung fort, gebe es für den Grünzugsgesamtzusammenhang keine andere Option mehr. Weiterhin verweist er darauf, dass mit der planungsrechtlichen Sicherung der Grünverbindung die Voraussetzung für die Entwicklung qualitativvoller, durchgrünter Wohnquartiere geschaffen wird.

Frau Bernecker entgegnet dem, dass die Durchgängigkeit des Grünsystems dort tatsächlich obsolet sei. Sie befürwortet daher, den betreffenden Bereich verträglich einer gewerblichen Nutzung zuzuführen. Daher werde ihre Fraktion den Vorschlag ablehnen.

Herr Gutknecht äußert sich dahingehend, dass die Planung angemessen und erforderlich sei. Aus seiner Sicht seien ausreichend Flächen für Gewerbegebiete an der Stadtheider Straße vorhanden. Daher ist eine Grünzugsvernetzung unbedingt weiter zu verfolgen. Abschließend weist Herr Frank darauf hin, dass der Flächennutzungsplan vor zwei Jahren geändert wurde, also sehr aktuell ist. Daraus folgt noch einmal seine Empfehlung, an der vorgestellten Planung festzuhalten.

Beschluss:

Die Grünzugplanung im Bereich des Bebauungsplan-Vorentwurfes II/2/62.00 „Schillerstraße“ (Drucksachen Nr. 4548) wird beibehalten.

Dafür	8 Stimmen
Dagegen	5 Stimmen

- mithin beschlossen -

* Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss - 17.06.2008 - öffentlich - TOP
4.5.1 - Drucksache 2009/4896 *

-.-.-

Anschließend ergeht zur Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucks.-Nr. 4548)
folgender

Beschluss:

1. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB für den Bebauungsplan Nr. II/2/62.00 „Schillerstraße“ soll auf der Grundlage der in dieser Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes (Anlage Teil A) nach der vom Rat der Stadt am 30.11.1995 beschlossenen Richtlinie durchgeführt werden.
2. Die für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/2/62.00 „Schillerstraße“ erforderliche Umweltprüfung gemäß § 2 (4) Baugesetzbuch (BauGB) soll in dem in dieser Vorlage (Anlage Teil B) dargestellten Untersuchungsumfang und Detaillierungsgrad durchgeführt werden.
3. Das Verfahren zur Aufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. II/2/15.00 wird eingestellt. Durch den Bebauungsplan Nr. II/2/62.00 „Schillerstraße“ werden die Festsetzungen des seit dem 07.03.1959 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. II/2/15.00 ersetzt, soweit sie durch den Geltungsbereich erfasst werden.

- Bei 5 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

* Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss - 17.06.2008 - öffentlich - TOP 4.5
- Drucksache 2009/4548 *

-.-.-

Zu Punkt 4.6 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 35 "Gewerbegebiet Beckhof" für zwei Teilflächen der Kompensationsflächen südlich des Westkampweges
- Stadtbezirk Sennestadt -
Aufstellungsbeschluss
Entwurfsbeschluss

Herr von Spiegel äußert sich dahingehend, dass durch die im Bebauungsplan Nr. I/St 35 "Gewerbegebiet Beckhof" vorgesehene Aufforstung die Blickbeziehung zum Teutoburger Wald verloren gehe. Er verweist noch einmal auf den Beschluss der Bezirksvertretung Senne vom 10.04.2008 bezüglich der geplanten Aufforstung im Bereich Westkampweg.

Abschließend merkt Herr von Spiegel an, dass es bereits mehrfach bei derartigen Maßnahmen dazu gekommen ist, dass die Bezirksvertretung Senne von anderen Ausschüssen keine Informationen über Maßnahmen bekommen hat, die auch die Bezirksvertretung Senne tangieren können. Er fordert für die Zukunft Abhilfe.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. I/St 35 „Gewerbegebiet Beckhof“ ist für zwei Teilflächen der Kompensationsmaßnahmen südlich des Westkampweges im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zu ändern.
2. Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 35 „Gewerbegebiet Beckhof“ für zwei Teilflächen der Kompensationsflächen wird gemäß §§ 2(1), 3(2) BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB als Entwurf beschlossen.
3. Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 35 „Gewerbegebiet Beckhof“ ist mit der Begründung gemäß §§ 13, 3 (2) BauGB als Entwurf auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Dafür	12 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

- mithin beschlossen -

* Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss - 17.06.2008 - öffentlich - TOP 4.6
- Drucksache 2009/4960 *

Zu Punkt 4.7 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/1/53.00 "Altenbreite / Am Herrenkamp" für Teilflächen des Gebietes südlich der Straße Altenbreite, westlich der Straße Am Herrenkamp und nördlich der Voltmannstraße im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB - Stadtbezirk Schildesche - Entwurfsbeschluss

Siehe Vorlage Drucks.-Nr. 5213, welche in die Fraktionszimmer verteilt wurde.

Beschluss:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. II/1/53.00 „Altenbreite / Am Herrenkamp“ wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 21.08.2007 im Nordwesten geringfügig erweitert.
Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Bebauungsplan-Entwurf eingetragene Grenze des räumlichen Geltungsbereiches verbindlich.
2. Die Änderungsempfehlung der Bezirksvertretung Schildesche vom 12.06.2008 zu TOP 11 wird gem. Anlage beschlossen. Der Nutzungsplan, der Gestaltungsplan, die textlichen Festsetzungen und die Begründung sind entsprechend anzupassen.
3. Der Bebauungsplan Nr. II/1/53.00 „Altenbreite / Am Herrenkamp“ für Teilflächen des Gebietes südlich der Straße Altenbreite, westlich der Straße Am Herrenkamp und nördlich der Voltmannstraße wird mit Text und Begründung gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) als Entwurf beschlossen.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit Text und Begründung für die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

- einstimmig -

* Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss - 17.06.2008 - öffentlich - TOP 4.7
- Drucksache 2009/5213 *

Zu Punkt 4.8 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Ub 2.2 "Bollstraße" für das Gebiet südlich der Straße Am Bollholz, westlich der Stadtgrenze Bielefeld, nördlich der Bahnlinie Bielefeld - Detmold, sowie östlich der Straße Am Rollkamp
Aufstellungsbeschluss
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

- abgesetzt -

Zu Punkt 5 Anträge

Zu Punkt 5.1 Artenvielfalt und Artenerhalt. Schaffung von neuen natürlichen Lebensräumen im Zuge von A + E-Maßnahmen

Herr Meichsner führt aus, dass im Zuge von A +E-Maßnahmen zum Teil eine Überwaldung stattgefunden habe, die zum Nachteil der Artenvielfalt führen kann. Exemplarisch führt er dabei Kompensationsmaßnahmen im Gewerbegebiet Erpestraße an.

Herr von Spiegel äußert sich dahingehend, dass bei Rückgriff auf Flächen, die über eine gezielte Weiterentwicklung zur Erhaltung, Sicherung oder Wiederherstellung der Artenvielfalt geeignet sind, die Festsetzungen in den Landschaftsplänen beachtet werden sollten.

Herr Dr. van Norden begrüßt diesen Vorschlag von Herrn von Spiegel. Frau Ritschel führt aus, dass der Flächenverbrauch die eigentliche Ursache für den Artenschwund darstellt. Herr Wörmann befürwortet den von Herrn Meichsner eingebrachten Vorschlag und legt dar, dass in durchschnittlich 50 % der A + E-Maßnahmen eine Aufforstung erfolgt.

Danach fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Zuge von A + E-Maßnahmen verstärkt Flächen vorzuschlagen, die über eine gezielte Weiterentwicklung zur Erhaltung, Sicherung oder Wiederherstellung der Artenvielfalt geeignet sind (auch unter Berücksichtigung der Festsetzungen in den Landschaftsplänen). Dem jeweiligen Landschaftscharakter entsprechend, sollten dies vorrangig Heide- und Wiesen- aber auch Ruderalflächen, Streuobstwiesen mit alten Obstbaumsorten und naturbelassene Felder sein.
2. Soweit erforderlich, ist eine einvernehmliche Abstimmung mit der Regierung herbeizuführen.

3. Des Weiteren ist zu prüfen, ob und wie der Naturwissenschaftliche Verein, der Landschaftsbeirat und die Universität eingebunden werden können und über eine wissenschaftliche Begleitung die Entwicklung dieser Flächen dokumentiert werden.

- einstimmig beschlossen -

* Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss - 17.06.2008 - öffentlich - TOP 5.1
- Drucksache 2009/5446 *

-.-.-

Zu Punkt 6

Vorstellung des Projektes SUN-AREA zur Bewertung von Dachflächen für Solar- und Photovoltaikanlagen

Frau Ludwig von der Fachhochschule Osnabrück stellt das Projekt SUN-AREA zur Bewertung von Dachflächen für Solar- und Photovoltaikanlagen vor und erläutert folgenden Ablauf:

1. Zunächst erfolgt eine Standortanalyse. Dabei ist von einem Süd-Nord-Gefälle in der Bundesrepublik Deutschland auszugehen (d. h. Anzahl der durchschnittlichen Sonnenstunden pro Jahr).
2. Nunmehr werden Laserscannerdaten aufgenommen. Dies erfolgt durch Überfliegen eines Gebietes mit einem Flugzeug, das mit Hilfe eines Lasers die Topographie abscannt.
3. Daraufhin werden als Grundlage die aufgenommenen Laserscannerdaten und die ALK-Rasterdaten zusammengeführt.
4. Durch Berücksichtigung der Standortfaktoren, wie z. B. Exposition, Neigung, Verschattung und Globalstrahlung wird eine Funktion (F(x) Solar) errechnet. Dieser Wert wird mit einer Mindestgröße verglichen, so dass sich daraus ein Energiepotential ergibt.
5. Als Letztes wird eine Berechnungsmatrix aufgestellt, aus der dann für jedes Gebäude bzw. jede Dachfläche ersichtlich ist, zu welcher Eignungskategorie sie gehört. Dabei werden die Kategorien "sehr gut geeignet", "gut geeignet" und "bedingt geeignet" unterschieden.

Frau Ludwig teilt weiter mit, dass das Projekt SUN-AREA als Pilotprojekt für das Stadtgebiet Osnabrück konzipiert wurde. Dieses umfasst einen Umfang von 120 qm/km, auf dem sich ca. 70 000 Gebäude befinden. Der errechnete Stromertrag beläuft sich dabei auf ca. 250 Mio. Kilowattstunden pro Jahr. Für das Stadtgebiet Osnabrück besteht derzeit ein Bedarf von ca. 235 Mio. Kilowattstunden pro Jahr für die privaten Haushalte. Würden demnach alle Ressourcen hinsichtlich der Installation von Photovoltaikanlagen im Stadtgebiet Osnabrück ausgeschöpft, überstiege der erzeugte Stromertrag von ca. 250 Mio. Kilowattstunden pro Jahr den Bedarf der Privathaushalte pro Jahr in Höhe von 235 Mio. Kilowattstunden (Deckung von 109 %).

Über den Geodatenserver der Stadt Osnabrück werden die erfassten Daten veröffentlicht. Dabei erfolgt die Navigation über Straße/Hausnummer. Über die-

se Auswahl kann sich jeder interessierte Bürger der Stadt Osnabrück darüber informieren, ob sein persönliches Objekt für die Installation einer Solar- und Photovoltaikanlage geeignet ist. Dabei wird die jeweilige Eignungsstufe dargestellt und aufgezeigt, wie viel Strom erwirtschaftet wird.

Als weitere Information wird "Der Weg zur eigenen Photovoltaikanlage" ins Netz gestellt. Dort werden in 8 Punkten die Schritte für den Bürger zur eigenen Photovoltaikanlage verdeutlicht.

Als weitere Referenzen nennt Frau Ludwig die Städte Gelsenkirchen und Braunschweig.

Frau Ludwig teilt weiter mit, dass für die Stadt Bielefeld Laserscannerdaten mit 1 - 2 Punkten pro qm vorliegen. Das Stadtgebiet Bielefeld umfasst eine Fläche von 258 qm bei ca. 333.000 Einwohnern. Um das Projekt für die Stadt Bielefeld umzusetzen, wird mit Kosten von ca. 30.000,00 - 40.000,00 Euro gerechnet.

In der anschließenden Diskussion spricht Herr Meichsner die ökonomische Seite an. Herr Gutknecht merkt an, dass im Jahre 2014 die Einspeisevergütung dem Strompreis angeglichen werde. Er stellt den Antrag, dass Photovoltaikprogramm in das Energieprogramm aufzunehmen. Herr Henningsen legt dar, dass die Kosten für Photovoltaikanlagen pro qm bei ca. 4 - 4.500 Euro lägen. Eine Anlage hätte sich damit nach ca. 10 Jahren amortisiert. Er weist jedoch darauf hin, dass die Einspeisevergütung ab dem nächsten Jahr sinkt.

Frau Ludwig führt aus, dass nach 2 Monaten ca. 8.000 Zugriffe auf das Internetangebot der Stadt Osnabrück stattgefunden hätten.

Frau Ritschel nennt das Projekt SUN-AREA ein gutes Marketinginstrument für Photovoltaikanlagen und stellt es als hilfreich im Rahmen des Klimaschutzprogramms dar. Sie äußert sich dahingehend, dieses im Klimaschutzprogramm in Verbindung mit BIZE aufzunehmen. Auch Herr Gutknecht und Herr Moss äußern sich entsprechend.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

* Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss - 17.06.2008 - öffentlich - TOP 6 - Drucksache *

-.-.-

Zu Punkt 7

A 33 Abschnitt 5B, Erschließung Osthusschule

Herr Wörmann erläutert die Argumente für die geänderte Erschließung der Osthusschule über die Senner Straße anstatt über die Friedrichsdorfer Straße. Er berichtet, dass es mehrere Ortstermine unter Leitung des Bezirksamtes Senne mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW, dem Umweltamt, dem ISB und dem Amt für Verkehr gegeben habe, in denen man schließlich zum gemeinsamen Entschluss kam, die Erschließung der Osthusschule über die Senner Straße zu realisieren. Er stellt noch einmal deutlich klar, dass die vom Förderverein Museum Osthusschule gewünschte Grundstückszufahrt (ca. 60 m in nördlicher Richtung) durch ein nach § 62 Landschaftsgesetz NRW geschütztes Biotop führen würde. Diese vom Museum gewünschte Grundstückszufahrt wurde bereits in der Vergangenheit mit den zuvor genannten Beteiligten diskutiert, wegen der gesetzlichen Forderung nach dem geringst möglichen Eingriff in Natur und Landschaft aber abgelehnt.

Herr Meichsner erwidert, dass ihm diese Begründung nicht ausreiche und er für die Ablehnung des Änderungs-/Bürgerantrags des Fördervereins Museum Osthusschule eine weitere Begründung für erforderlich hält.

Herr Franz schlägt vor, eine Beschlussvorlage vorzubereiten, in der beide Alternativen mit den daraus resultierenden Vor- und Nachteilen dargestellt werden.

Herr Nettelstroth wirft die Frage auf, ob eine Zufahrt überhaupt erforderlich sei.

Abschließend äußert Herr Wörmann sein Unverständnis, dass eine aufwendig mit allen zu Beteiligten abgestimmte und inzwischen geplante Lösung wieder in Frage gestellt werde. Er betont noch einmal, dass die vom Förderverein geforderte Verschiebung der Zufahrt um 60 m nach Landschaftsrecht nicht genehmigungsfähig sei, weil ein geschütztes Biotop nach § 62 Landschaftsgesetz NRW durchquert würde.

Herr Fortmeier fasst die dargestellten Argumente noch einmal zusammen und schlägt vor, eine neue Vorlage für die Sitzungen im August 2008 zu erstellen, die zunächst in der Bezirksvertretung Senne und daraufhin im Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss zu beraten ist.

Beschluss:

Die Verwaltung fertigt für die Sitzungen der Bezirksvertretung Senne und des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses im August 2008 eine neue Vorlage, in der die zwei in Frage kommenden Alternativen mit den jeweiligen Vor- und Nachteilen mit einem entsprechenden Beschlussvorschlag dargestellt werden.

- einstimmig -

* Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss - 17.06.2008 - öffentlich - TOP 7 - Drucksache 2009/5273 *

Zu Punkt 8

Querungshilfe im Zuge der L 778 (Altenhagener Straße), Höhe Tonstraße

Herr Thiel stellt die Planung des Landesbetriebes Straßenbau NRW zur Anlage einer Querungshilfe im Zuge der L 778 (Altenhagener Straße), Höhe Tonstraße vor. Er bekräftigt noch einmal, dass der Landesbetrieb Straßenbau NRW den Bau der Querungshilfe und die Geh-/Radwegsanierung für 2008 zugesagt habe.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

* Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss - 17.06.2008 - öffentlich - TOP 8 - Drucksache 2009/5289 *

Zu Punkt 9 Tag der Mobilität

Herr Nettelstroth merkt an, dass der Vorschlag, in 2009 eine Veranstaltung "Innovative Form der Mobilität" mit einem Parcours zwischen Herford und der Bielefelder Innenstadt durchzuführen, einen immensen Aufwand darstelle. Die Erfahrungen aus der Vergangenheit - autofreier Sonntag auf der Detmolder Straße - zeigen, dass die Resonanz auf derartige Veranstaltungen sich in engen Grenzen hält, so dass Aufwand und Ertrag in keinem angemessenen Verhältnis stehen.

Herr Moss verweist auf entsprechende Ratsbeschlüsse, insbesondere auf den Ratsbeschluss vom 24.04.2008, mit dem beschlossen wurde, "noch in diesem Jahr einen autofreien Tag stattfinden zu lassen". Herr Moss betont weiterhin, dass die Verwaltung bereits eine immense Arbeitsleistung in das vorhandene Projekt gesteckt habe.

Schließlich weist Herr Meichsner darauf hin, die Planungen des Tages der Mobilität unbedingt unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt tatsächlich stattfindenden Baumaßnahmen vorzunehmen.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird aufgefordert, am Tag der Mobilität im Bereich der Pauluskirche mit interessierten Organisationen auch im Straßenraum Aktionen durchzuführen und über Mobilität zu informieren.

- bei 2 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

2. Der Vorschlag, in 2009 eine Veranstaltung „Innovative Formen der Mobilität“ mit einem Parcours zwischen Herford und der Bielefelder Innenstadt durchzuführen, wird begrüßt. Die Verwaltung wird beauftragt das Vorhaben weiter zu konkretisieren und die Möglichkeiten einer Finanzierung zu klären. Die Ergebnisse sind den zuständigen Ausschüssen zur Beschlussfassung vorzulegen.

Dafür	8 Stimmen
Dagegen	5 Stimmen

- mithin beschlossen

3. Die Verwaltung wird gebeten, die Planungen der Veranstaltung eng mit dem in den Zeitraum tatsächlich stattfindenden Baumaßnahmen abzustimmen.

- einstimmig

* Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss - 17.06.2008 - öffentlich - TOP 9 - Drucksache 2009/5420 *

-.-.-

Zu Punkt 10 **Beirat für Stadtgestaltung, Wiederbesetzung anlässlich des Ausscheidens eines Mitgliedes während der Wahlperiode**

Siehe Vorlage Drucksachen-Nr. 5338, welche in die Fraktionszimmer verteilt wurde.

Beschluss:

In den Beirat für Stadtgestaltung wählt der Rat der Stadt für den verbleibenden Rest der Wahlperiode folgendes neues Mitglied:

Anstelle des scheidenden stellvertretenden Mitgliedes, Herr Andreas Wannemacher, wird auf Vorschlag des Bundes Deutscher Architekten Herr Frank Herbert Stopfel als Nachfolger gewählt.

- einstimmig -

* Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss - 17.06.2008 - öffentlich - TOP 10 - Drucksache 2009/5338 *

-.-.-

Zu Punkt 11 **Bebauungspläne**
Nr. I/St 9/1-1 "Wochenendhausgebiet südlich Senner Hellweg Tpl. 1"
Nr. I/St 9/2-1 "Wochenendhausgebiet nördlich Senner Hellweg"
Nr. I/St 9/3-1 "Wochenendhausgebiet südlich Senner Hellweg Tpl. 2"
Stadtbezirk Sennestadt

Herr Meichsner merkt an, dass im Stadtteil Senne I eine Vermarktung von Wochenendhäusern aktiv betrieben wird.

Frau Warnecke entgegnet dem, dass in dem hier relevanten Wochenendhausgebieten der Rückbau von Gebäuden konsequent durch ordnungsbehördliche Verfahren von der Verwaltung verfolgt werde.

Daraufhin lässt Herr Fortmeier über die Beschlussvorlage Drucksachen-Nr. 5297, welche in die Fraktionszimmer verteilt wurde, abstimmen.

Beschluss:

1. Das Vorgehen der Verwaltung im Umgang mit Terrassenüberdachungen im Geltungsbereich der Bebauungspläne „Wochenendgebiet Markengrund“ wird wie folgt festgelegt:
 - a) Unabhängig von ihrer Größe sind nicht überdachte Terrassen nicht zu betrachten sofern die in den Bebauungsplänen festgesetzte Ausholungsgrenze von maximal 20% der Grundstücksgröße durch alle baulichen Anlagen des Baugrundstückes nicht überschritten wird.
 - b) Überdachte Terrassen sind zulässig, sofern sie maximal durch 2 Seitenwände (Hauswand oder freistehende Seitenwand) umschlossen sind und sie eine Grundfläche von 30m² sowie eine Tiefe von 3,00 m nicht überschreiten.

- c) Beim Rückbau eines Wochenendhauses gelten auch die Dachflächen des Wochenendhauses mit ihrer Eindeckung als Überdachung einer Terrasse, sofern die Nutzungsebene im Dachgeschoß im zurück gebauten Bereich, die Gebäudefront und die Seitenwände in diesem Bereich entfernt wurden.

Verbleiben die Nutzungsebene im Dachgeschoss und die Dachflächen, nur die Gebäudefront wurde entfernt, so ist der zurückgebaute Dachgeschossbereich als Loggia zu betrachten und die von der Loggia überdachte Fläche ist auf die nach dem Bebauungsplanfestsetzung max. überbaubare Grundfläche anzurechnen.

Wird der zurückzubauende Teil als Balkon oder als Altane ausgebildet, sind diese so entstehenden Nutzflächen nicht auf die Grundstücke (max. 50 qm) anzurechnen. Die im Erdgeschoss liegende und von den Balkonen oder Altanen überdachte Fläche ist als überdachte Terrassenfläche zu bewerten (Größe siehe oben).

- d) Rückgebaute Gebäudeteile sind nur dann als Terrassenüberdachung zulässig, sofern ihre Wandteile auf ihre statisch notwendigen tragenden Pfeiler und Stützen reduziert wurden. Sämtliche Ausfachungen und Fensterelemente sind zu entfernen. In Verbindung mit einer Terrassenfläche ist jedoch eine Gebäudeseitenwand hiervon ausgenommen.

- e) Bei Neubauten ist entsprechend den Ausführungen zu c) zu verfahren.

2. Der Zwischenbericht zum Vorgehen der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

- einstimmig -

* Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss - 17.06.2008 - öffentlich - TOP 11 - Drucksache 2009/5297 *

-.-.-

Zu Punkt 12

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 44 "Verkehrssicherheitszentrum Bielefeld" für das Gebiet nördlich der Paderborner Straße östlich des Schopketalweges sowie 206. Änderung des Flächennutzungsplanes "Verkehrssicherheitszentrum Bielefeld" im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) Baugesetzbuch (BauGB) - Stadtbezirk Sennestadt - Aufstellungs- und Änderungsbeschluss

Herr Dr. van Norden spricht seine Skepsis in Bezug auf die künftige Lärmentwicklung und ein höheres Verkehrsaufkommen für das Gebiet und die betroffenen Anwohner bei Verwirklichung des Vorhabens an.

Herr Nettelstroth merkt an, dass neben der Verkehrswacht auch andere Institutionen, wie z. B. der ADAC oder Trial-Clubs ihren Flächenbedarf für entsprechende Projekte bei der Verwaltung anmelden werden.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. I/St 44 „Verkehrssicherheitszentrum Bielefeld“ für das Gebiet nördlich der Paderborner Straße östlich des Schopketalweges ist im Sinne des §30 BauGB aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Übersichtsplan im M. 1: 1000 mit blauer Farbe vorgenommene Umrandung verbindlich.
2. Die 206. Änderung des Flächennutzungsplanes „Verkehrssicherheitszentrum Bielefeld“ ist im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB durchzuführen. Der Geltungsbereich der Änderung ist aus Anlage A der Vorlage ersichtlich.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(1) BauGB wird zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt.

- einstimmig -

* Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss - 17.06.2008 - öffentlich - TOP 12 - Drucksache 2009/5298 *

Zu Punkt 13

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I / U 13 "Gewerbegebiet Bokelstraße" für einen Teilbereich des Gebietes beidseitig der "Bokelstraße"

202. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gewerbliche Baufläche Bokelstraße" im Parallelverfahren

- Stadtbezirk Brackwede -

- Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan / Beschluss zur Einleitung des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan
- Beschluss zur Durchführung der Umweltprüfung sowie zur Festlegung des Untersuchungsumfanges und des Detaillierungsgrades des Umweltberichtes für die 202. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gewerbliche Baufläche Bokelstraße" und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I / U 13 "Gewerbegebiet Bokelstraße"
- Beschluss zur Einleitung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Herr Dr. van Norden spricht die Erschließung des am Rande des Bebauungsplanes liegenden Hofes an.

Frau Warnecke entgegnet, dass dies eine privatrechtliche Angelegenheit sei. Für weitere Einzelheiten verweist Herr Fortmeier auf die Beschlussvorlage, Drucks-Nr. 5376, die in die Fraktionszimmer verteilt wurde.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. I / U 13 „Gewerbegebiet Bokelstraße“ für einen Teilbereich des Gebietes beidseitig der „Bokelstraße“ ist im Sinne des § 30 (1) Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Für die genauen Grenzen

des Plangebietes ist die im Übersichtsplan M.1:1.000 (im Original) mit blauer Farbe vorgenommene Abgrenzung verbindlich.

2. Der Flächennutzungsplan (FNP) ist im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB zu ändern (202. Änderung – Gewerbliche Baufläche Bokelstraße).
3. Die Umweltprüfung ist gemäß § 2 (4) BauGB durchzuführen und im Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung zur 202. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I / U 13 „Gewerbegebiet Bokelstraße“ gemäß § 2a BauGB darzulegen. Der Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung sind im weiteren Verfahren festzulegen.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) ist auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Bauleitplanungen nach den von der Stadt Bielefeld beschlossenen Richtlinien durchzuführen.
5. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB erfolgt gleichzeitig mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit.

Dafür	11 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen

- mithin beschlossen -

* Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss - 17.06.2008 - öffentlich - TOP 13 - Drucksache 2009/5376 *

Zu Punkt 14 **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/B 68 "Wohnbebauung Kölner Straße / Sauerlandstraße" für einen Teilbereich südlich "Uthmannstraße", östlich "Kölner Straße", nördlich "Sauerlandstraße" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch**
- Stadtbezirk Brackwede -
• Aufstellungsbeschluss

Zunächst erfolgt eine Diskussion über den separaten Prüfauftrag der Bezirksvertretung Brackwede, *"die Energieversorgung des Gebietes soll durch ein Blockheizkraftwerk mit Kraft-Wärmekopplung erfolgen, mit der Option, die bestehende Bebauung im Plangebiet mitzuversorgen"*.

Frau Warnecke stellt klar, dass unter Rentabilitäts Gesichtspunkten das Blockheizkraftwerk auch den Bestand versorgen müsste. Planungsrechtlich wäre eine Fläche für das Blockheizkraftwerk vorzuhalten. Von der Verwaltung wurde bereits bei den Eigentümern im Bestand eine Befragung durchgeführt, ob sich diese auf die Nutzung des Blockheizkraftwerks einlassen würden. Als Ergebnis teilt Frau Warnecke eine ablehnende Haltung der Eigentümer mit.

Nach nochmalige kurzer Diskussion wird von Herrn Fortmeier vorgeschlagen, unter Punkt 5 des Beschlusses folgenden Wortlaut einzufügen:
"Der UStA würde es begrüßen, wenn ein Blockheizkraftwerk mit Kraft-Wärmekoppelung vom Investor errichtet würde."

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. I/B 68 "Wohnbebauung Kölner Straße / Sauerlandstraße" für einen Teilbereich südlich "Uthmannstraße", östlich "Kölner Straße", nördlich "Sauerlandstraße" ist gemäß § 2 (1) BauGB neu aufzustellen.
2. Die Neuauflistung des Bebauungsplanes Nr. I/B 68 "Wohnbebauung Kölner Straße / Sauerlandstraße" soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.
3. Das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes (152. Änderung des Flächen-nutzungsplanes („Ehemaliger Verkehrserziehungsgarten Brackwede“) wird eingestellt und der Flächennutzungsplan gem. § 13 a (2) Ziffer 2 Satz 3 BauGB im Wege der Berichtigung zu einem späteren Zeitpunkt angepasst.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt und wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren kann und bis wann Äußerungen hierzu möglich sind.
5. Der UStA würde es begrüßen, wenn ein Blockheizkraftwerk mit Kraft-Wärmekoppelung vom Investor errichtet würde.

Dafür	11 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen

- mithin beschlossen -

* Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss - 17.06.2008 - öffentlich - TOP 14 - Drucksache 2009/5390 *

-.-.-

Zu Punkt 15 Erstaufstellung einer Satzung zur Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (Innenbereichssatzung) sowie zur Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen gemäß § 34 Abs. 4 Ziffer 1 und 3 BauGB für den Bereich zwischen Bundesstraße 68 im Norden, Fortunastraße im Osten sowie der Dianastraße im Westen.
- Stadtbezirk - Brackwede -
Grundsatzbeschluss

- abgesetzt -

Zu Punkt 16 Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/Ba 5 "Babenhauser Straße"
für das Gebiet südlich und westlich der Babenhauser Straße und nördlich der Bavostraße
- Stadtbezirk Dornberg -
- Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
- Beschluss zur Festlegung des Untersuchungsumfanges und des Detaillierungsgrades der Umweltprüfung

Siehe Vorlage Drucksachen-Nr. 5333, welche in die Fraktionszimmer verteilt wurde.

Beschluss:

1. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB für den Bebauungsplan Nr. II/Ba 5 "Babenhauser Straße" soll auf der Grundlage der in dieser Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes (Anlage Teil A) nach der vom Rat der Stadt am 30.11.1995 beschlossenen Richtlinie durchgeführt werden.
2. Die für die Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/Ba 5 "Babenhauser Straße" erforderliche Umweltprüfung gemäß § 2 (4) Baugesetzbuch (BauGB) soll in dem in dieser Vorlage (Anlage Teil B) dargestellten Untersuchungsumfang und Detaillierungsgrad durchgeführt werden.

- einstimmig -

* Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss - 17.06.2008 - öffentlich - TOP 16 - Drucksache 2009/5333 *

Zu Punkt 17 Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/G 19 "Großdornberger Straße / Wittlersweg" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) für einen Bereich nördlich Großdornberger Straße, westlich Wittlersweg
- Stadtbezirk Dornberg -
Aufstellungsbeschluss

Siehe Vorlage Drucksachen Nr. 5320, die in die Fraktionszimmer verteilt wurde.

Beschluss:

1. Das am 21.08.2007 eingeleitete Verfahren zur Ertaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II / G 19 „Großdornberger Straße / Wittlersweg“ gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) wird eingestellt.
2. Der Bebauungsplan Nr. II / G 19 „Großdornberger Straße / Wittlersweg“ für einen Bereich nördlich Großdornberger Straße, westlich Wittlersweg ist im Sinne des § 30 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufzustellen.
Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Nutzungsplan eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a Abs. 3 BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgt und wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren kann.
4. Der vorliegende Vorentwurf zur Ertaufstellung des Bebauungsplanes II/G 19 „Großdornberger Straße / Wittlersweg“ soll der weiteren Bearbeitung zu Grunde gelegt werden.
5. Der Flächennutzungsplan soll gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst werden.

- einstimmig -

* Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss - 17.06.2008 - öffentlich - TOP 17 - Drucksache 2009/5320 *

-.-.-

Zu Punkt 18

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/08 für das Teilgebiet südlich Oldentruper Straße, westlich Potsdamer Straße, Flurstücke 133 - 135, (Flur 4, Gemarkung Heepen) gemäß § 2 (1) BauGB.
- Stadtbezirk Heepen -
Aufstellungs- / Änderungsbeschluss

Dieser TOP wird, wie Herr Fortmeier bereits zu Beginn der Sitzung anmerkte, erst am Ende des "öffentlichen Teils" behandelt, da zuvor im nichtöffentlichen Teil unter Tagesordnungspunkt 35 B mögliche finanzielle Auswirkungen des Aufstellungs-/Änderungsbeschlusses zu beraten sind.

Beschluss:

1. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/08 wird für das Teilgebiet (siehe oben) gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt.
Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.

2. Der Aufstellungsbeschluss / Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB ist nach Konkretisierung der Planung zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen.

- einstimmig -

* Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss - 17.06.2008 - öffentlich - TOP 18 - Drucksache 2009/5373 *

-.-.-

Zu Punkt 19

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/Br 33 Gellersbreede, begrenzt durch die Straße Lämmkenstatt im Norden, durch die Stedefreunder Straße im Osten, durch die südliche Randbebauung der Straße Am Bohnenkamp im Süden und durch die bisher private Wegetrasse im Westen im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
Stadtbezirk Heepen
- Aufstellungsbeschluss -

Siehe Vorlage Drucksachen Nr. 5191, die in die Fraktionszimmer verteilt wurde.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. III/Br 33 "Gellersbreede", begrenzt durch die Straße Lämmkenstatt im Norden, durch die Stedefreunder Straße im Osten, durch die südliche Randbebauung der Straße Am Bohnenkamp im Süden und durch die bisher private Wegetrasse im Westen, ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB neu aufzustellen.
Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan im Maßstab 1:1000 mit blauer Farbe vorgenommene Umrandung verbindlich.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a Abs. 3 BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3(1) BauGB ist auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes nach den von der Stadt Bielefeld beschlossenen Richtlinien durchzuführen.

- einstimmig -

* Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss - 17.06.2008 - öffentlich - TOP 19 - Drucksache 2009/5191 *

-.-.-

Zu Punkt 20 **Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/97.00 "In den alten Gärten" im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB für das Gebiet westlich der Finkenstraße, nördlich der Bleichstraße, östlich der Feldstraße und südlich des Schulsportplatzes sowie des Grabelandes südlich der Sporthalle**
- Stadtbezirk Mitte -
Aufstellungsbeschluss
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Da die Bezirksvertretung Mitte in ihrer Sitzung vom 05.06.2008 den ursprünglichen Beschlussvorschlag unter Punkt 2. dahingehend änderte, dass nur die Variante 2 vorzustellen sei. Frau Warnecke weist darauf hin, dass unter städtebaulichen Aspekten sowohl Variante 1 als auch Variante 2 vertretbar seien und insofern auch den Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung vorgestellt werden sollten.

Dem erwidert Herr Meichsner, dass sowohl seine Fraktion als auch die SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Mitte Bedenken gegen die weitere Verdichtung und den Wegfall der Grünfläche in dem betroffenen Bereich geäußert habe. Der Neuaufstellung des B-Plans Nr. III/3/97.00" könne aus beiden Fraktionen nur zugestimmt werden, sofern die Verdichtung möglichst gering ausfalle. Aus diesem Grund sollte nur Variante 2 bei der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung dargestellt werden.

Herr Franz bestätigt für die SPD Fraktion die Aussage von Herrn Meichsner, dass eine geringe Verdichtung in diesem Gebiet unbedingt notwendig sei und verweist ebenfalls auf die Meinung der Bezirksvertretung Mitte.

Herr Meichsner spricht abschließend bei dem aufzustellenden Bebauungsplan von einer Signalwirkung für die angrenzenden Flächen, deren Vermarktung östlich und westlich unmittelbar bevorstehe. Auch aus diesem Grund darf es nicht zu einer weiteren Verdichtung kommen.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. III/3/97.00 'In den alten Gärten' ist für das Gebiet westlich der 'Finkenstraße', nördlich der 'Bleichstraße', östlich der 'Feldstraße' und südlich des Schulsportplatzes sowie des Grabelandes südlich der Sporthalle im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB neu aufzustellen. Für die genaue Abgrenzung des neu aufzustellenden Bereiches ist die in den Unterlagen zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingetragene Plangebietsgrenze verbindlich.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB ist auf der Grundlage der in dieser Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes nach den vom Rat der Stadt Bielefeld beschlossenen Richtlinien durchzuführen. Hierbei ist nur die Variante 2 vorzustellen.
3. Der Aufstellungsbeschluss und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sind gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a (3) BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.

Dafür	10 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen

- mithin beschlossen -

* Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss - 17.06.2008 - öffentlich - TOP 20 - Drucksache 2009/5343 *

-.-.-

Zu Punkt 21

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Br 4 "Grafenheider Straße/Naggertstraße" für das Teilgebiet Grafenheider Straße - westlich Geestweg - südlich der Bebauung Stromstraße - östlich Naggertstraße (Gemarkung Brake, Flur 9) gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und 205. Änderung des Flächennutzungsplanes „Naggertstraße / Geestweg“ im Parallelverfahren gem. § 8 (3) BauGB.

Herr Dr. van Norden spricht sich gegen die beabsichtigte Änderung aus, da deren wesentliches Ziel es ist, die bislang gewerblich genutzten bzw. im rechtsverbindlichen Bebauungsplan als Gewerbegebiet festgesetzten Flächen zukünftig als Wohngebiet umzunutzen. Seine Befürchtung ist, dass sonst Gewerbe zukünftig in Bielefeld nur noch auf der "Grünen Wiese" stattfindet.

Herr Nettelstroth spricht die erforderliche Wohnqualität in dem zukünftig als Wohngebiet umzunutzenden Gewerbegebiet an. Er verweist auf die Diskussion in der Bezirksvertretung Heepen vom 05.06.2008.

Beschluss:

1. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III / Br 4 „Grafenheider Straße / Naggertstraße“ wird für das Teilgebiet Grafenheider Straße - westlich Geestweg - südlich der Bebauung Stromstraße - östlich Naggertstraße (Gemarkung Brake, Flur 9) gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt.
Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die im Vorentwurf M 1:1.000 eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.
2. Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB zu ändern (205. FNP-Änderung „Naggertstraße / Geestweg“). Der Änderungsbereich ist aus Anlage A ersichtlich.
3. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung sollen – vorbehaltlich der Ergebnisse des weiteren Beteiligungsverfahrens - gemäß den Ausführungen in dieser Beschlussvorlage (Anlage C) durchgeführt werden.
4. Für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III / Br 4 „Grafenheider Straße / Naggertstraße“, sowie die 205. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und

sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke (Anlage A und B) durchzuführen.

Dafür	10 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen

- mithin beschlossen -

* Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss - 17.06.2008 - öffentlich - TOP 21 - Drucksache 2009/5253 *

Zu Punkt 22

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/10.02 "Am Niedermühlenhof" für den Bereich südlich des Grünzuges an der Ravensberger Straße, westlich der bebauten Flächen an der Oststraße, nördlich der Straße Am Niedermühlenhof (einschließlich) und östlich des Fuß- und Radweges zur Ravensberger Straße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) - Stadtbezirk Mitte - Entwurfsbeschluss
Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (Offenlegung)

Frau Warnecke erläutert die Auswirkungen einer möglichen Vergrößerung der Solaranlage auf dem Flachdach, die von der Bezirksvertretung Mitte in ihrer Sitzung vom 05.06.2008 diskutiert wurden. Sie äußert sich dahingehend, dass der in den Festsetzungen genannte Abstand von 2 m zwischen Traufkante und einer möglichen Solaranlage auf gestalterischem Aspekt beruhe, andere Abstände durchaus vorstellbar seien und derzeit geprüft werden.

Herr Gutknecht bekräftigt noch einmal seinen Vorschlag aus der Bezirksvertretung Mitte, die Kapazität der zulässigen Solaranlage dadurch zu erhöhen, dass die Anlage im Gegensatz zur Festsetzung bis auf 50 cm an die Dachkante herangezogen werde.

Herr Meichsner verweist auf die Tragfähigkeit der Konstruktion bei entsprechender Vergrößerung der Solaranlage. Frau Warnecke erwidert, dass zu diesem Punkt noch keine konkreten Aussagen möglich seien, jedoch geprüft werden.

Herr Fortmeier fasst die ausgetauschten Argumente noch einmal zusammen und lässt über die Punkte 1, 2 und 3 abstimmen. Dabei weist er darauf hin, dass in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. III/3/10.02 "Am Niedermühlenhof" unter Punkt 9 - örtliche Bauvorschriften, FD-Flachdach, die letzten beiden Sätze "Aufgestellte Solaranlagen sind zulässig. Sie haben von Außenwänden einen Abstand von mind. 2,0 Meter zu halten", ersatzlos zu streichen sind.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. III/3/10.02 „Am Niedermühlenhof“ für den Bereich südlich des Grünzuges an der Ravensberger Straße, westlich der bebauten Flächen an der Oststraße, nördlich der Straße Am Niedermühlenhof (einschließlich) und östlich des Fuß- und Radweges zur Ravensberger Straße wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB als Entwurf beschlossen. Für die genaue Abgrenzung des Bebauungsplangebietes ist die im Bebauungsplan-Entwurf eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.
2. Der Bebauungsplan-Entwurf mit Text und Begründung ist mit den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Offenlegung sind öffentlich bekannt zu machen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB ist parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.
3. Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.
4. In den textlichen Festsetzungen des B-Planes Nr. III/3/10.02 "Am Niedermühlenhof" unter Punkt 9 - örtliche Bauvorschriften, FD-Flachdach, sind die letzten beiden Sätze *"Aufgestellte Solaranlagen sind zulässig. Sie haben von Außenwänden einen Abstand von mind. 2,0 Meter zu halten"*, ersatzlos zu streichen.

- einstimmig beschlossen -

* Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss - 17.06.2008 - öffentlich - TOP 22 - Drucksache 2009/5368 *

-.-.-

Zu Punkt 23

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/4/39.00 "Wohnen am Osning" für das Teilgebiet nördlich des Lipper Hellweges, westlich der Herderstraße, südlich der Engelbert-Kämpfer-Straße und der Marie-Curie-Straße (Gemarkung Bielefeld, Flur 62)
- Stadtbezirk Stieghorst -
Beschluss über Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

Herr Dr. van Norden kritisiert den Entfall der Erhaltungsbindung für einige Einzelbäume innerhalb des Plangebietes zur besseren Ausnutzbarkeit der Wohnbauflächen und Besonnung der Einzelgrundstücke. Frau Warnecke erwidert, dass diese Bäume aufgrund ihres aktuellen Zustandes nicht mehr gerettet werden können, so dass die Realität die ursprüngliche Festsetzung eingeholt habe und dies für den Entfall der Erhaltungsbindung für einige Einzelbäume spreche.

Herr Buschmann weist darauf hin, dass die Verschattung durch die Bäume einer attraktiven Wohnhausbebauung widerspreche. Er stellt weiterhin klar, dass in diesem Gebiet ein Mehrgeschossbau nicht nachgefragt werde.

Beschluss:

1. Der Stellungnahme des Bürgers zum Bebauungsplanentwurf (Ifd. Nummer 1) wird gemäß Vorlage stattgegeben.
2. Der Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf von
- den Stadtwerken Bielefeld
wird gemäß Vorlage teilweise stattgegeben.
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und zur Begründung der Bebauungsplanänderung werden beschlossen.
4. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/4/39.00 „Wohnen am Osning“ für das Teilgebiet nördlich des Lipper Hellweges, westlich der Herderstraße, südlich der Engelbert-Kämpfer-Straße und der Marie-Curie-Straße (Gemarkung Bielefeld, Flur 62) wird mit dem Text und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes als Satzung beschlossen.
5. Der Beschluss über den Bebauungsplan als Satzung ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen und der Bebauungsplan mit Text, Begründung und zusammenfassender Erklärung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

Dafür	10 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen

- mithin beschlossen -

* Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss - 17.06.2008 - öffentlich - TOP 23 - Drucksache 2009/5367 *

-.-.-

**Zu Punkt 24 Auslobung eines städtebaulichen Ideenwettbewerbs mit Realisierungsteil für den Kernbereich der Ortschaft Bethel
- Stadtbezirk Gadderbaum -**

Herr Meichsner stellt die Frage, warum gerade diese Grenzziehung für das engere Wettbewerbsgebiet gewählt wurde. Er stellt klar, dass es für ihn immens wichtig ist, dass die in der Auslobung zum Wettbewerbsverfahren Kernbereich Bethel in Bielefeld unter "Teil C Wettbewerbsaufgabe", "1 Weiteres Wettbewerbsgebiet" unter "1.3 Eingangssituation nach Bethel" genannten beiden Hauptzufahrtsbereich nach Bethel als zusätzlichen Bereich in das engere Wettbewerbsgebiet eingegliedert werden.

Frau Warnecke erwidert, dass externe Gutachter einen vordringlichen Handlungsbedarf für den als engeres Wettbewerbsgebiet bezeichneten abgegrenzten Bereich sehen. Außerdem verweist sie auf die anfallenden Kosten für das Wettbewerbsverfahren.

Frau Schneider äußert sich dahingehend, dass der Eingangsbereich auf jeden Fall mit im Blick behalten wird, warnt jedoch davor, den Bereich nicht zu groß

zu wählen, da sich ansonsten die Bewerberzahl auf die Auslobung möglicherweise in engen Grenzen hält.

Herr Fortmeier stellt klar, dass die Eingangssituation nach Bethel in jedem Fall vom Preisgericht Berücksichtigung finde. Außerdem sollen außerhalb des Wettbewerbsrahmens Gestaltungsvorschläge für die Eingangsbereiche nach Bethel abgegeben werden können.

Beschluss:

1. Dem als Anlage beigefügten Auslobungstext wird zugestimmt.
2. Das Wettbewerbsergebnis ist den beteiligten Gremien vorzustellen.
3. Außerhalb des Wettbewerbsrahmens sollen Gestaltungsvorschläge für die Eingangsbereiche nach Bethel abgegeben werden können.

- einstimmig -

* Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss - 17.06.2008 - öffentlich - TOP 24 - Drucksache 2009/5417 *

Zu Punkt 25

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/4/58.00 "Am Klinikum Mitte" für das Gebiet begrenzt durch die Straßen Eduard-Windthorst-Straße, Oelmühlenweg, Diesterwegstraße, Karl-Löwe-Straße, Fröbelstraße und der Straße Ehlenruper Weg im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) - Stadtbezirk Mitte - Aufstellungsbeschluss

Frau Warnecke geht auf den Vorschlag von Herrn Meichsner aus der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte vom 05.06.2008, die Grundstücke Ehlenruper Weg 45, 47, 47 a sowie Eduard-Windthorst-Straße 1 und 3 in das Plangebiet einzu beziehen, ein. Sie macht deutlich, dass sich diese zuvor genannten Flächen in einem bereits bestehenden Bebauungsplan befinden, in der auch die gesamte Krankenhausfläche "Städt. Krankenanstalten Mitte" eingeschlossen ist. Bei Verwirklichung des Vorschlages von Herrn Meichsner hätte dies zur Konsequenz, dass dieser Bebauungsplan mit angepasst werden müsste, was sich jedoch lt. Frau Warnecke als unverhältnismäßiger Aufwand darstellt. Sie führt weiter aus, dass das Signal vorliegt, dass die vorhandene Bauvoranfrage in der Eduard-Windthorst-Straße zurückgezogen wird. Im Hinblick auf die Frage einer qualitätvollen Nachverdichtung hat sich in Gesprächen mit den unmittelbar betroffenen Grundstückseigentümern im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergeben, dass diese eine rückwärtige Bebauung nicht wünschen und beabsichtigen.

Herr Gutknecht stellt daraufhin für seine Fraktion den Antrag, die Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/4/58.00 "Am Klinikum Mitte" nicht weiter zu verfolgen.

Herr Franz spricht an, dass einer zusätzlichen Versiegelung und Verdichtung in diesem Gebiet auf jeden Fall entgegengewirkt werden muss. Daher erachtet

seine Fraktion es für sehr sinnvoll, die zum Beschluss vorliegende Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/4/58.00 "Am Klinikum Mitte" weiter zu verfolgen. Weiter erklärt er, dass die Einbindung der Grundstücke Ehlenruper Weg 45, 47, 47 a sowie Eduard-Windthorst-Str. 1 und 3 in das Plangebiet einen zu großen Aufwand darstellt, da damit resultierend der Bebauungsplan für die städtischen Krankenanstalten mit angepasst werden muss. Daher spricht Herr Franz sich für eine Beschlussfassung in der vorliegenden Form aus.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. III/4/58.00 „Am Klinikum Mitte“ für das Gebiet begrenzt durch die Straßen Eduard- Windthorst Straße, Oelmühlenstraße, Diesterwegstraße, Karl-Löwe- Straße, Fröbelstraße und die Straße Ehlenruper Weg ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB neu aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Übersichtsplan im Maßstab 1: 1000 mit blauer Farbe vorgenommener Umrandung verbindlich.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgt und wie sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren kann und bis wann Äußerungen hierzu möglich sind.
3. Die in der Begründung zum Beschlussvorschlag genannten Planungsziele sollen die Grundlage der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplanes bilden.

Dafür	10 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen

- mithin beschlossen -

* Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss - 17.06.2008 - öffentlich - TOP 25 - Drucksache 2009/5437 *

Zu Punkt 26 **Erlass einer Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet begrenzt durch die Straßen Eduard-Windthorst-Straße, Oelmühlenweg, Diesterwegstraße, Karl-Löwe-Straße, Fröbelstraße und der Straße Ehlenruper Weg (Gebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. III/4/58.00 "Am Klinikum Mitte") - Stadtbezirk Mitte - Veränderungssperre**

- abgesetzt -

Zu Punkt 27 Strategisches Gewerbeflächenmanagement in Bielefeld

Herr Moss betont, dass Gewerbeflächen in Bielefeld endlich sind, und dass aktuell eine sehr große Nachfrage nach diesen Flächen besteht. Somit ist es außerordentlich wichtig, dass eine sofortige Handlungsfähigkeit auf Nachfragen gegeben ist. Herr Moss wirft die Frage auf, wo ein zukünftiger Ankauf gewerblicher Flächen stattzufinden habe. Eine zur Beantwortung dieser Frage eingesetzte politische Arbeitsgruppe kam zu dem Ergebnis, dass dies Sache des originären Haushaltes einer Stadt sei. Darauf folgt die Entscheidung, dass die Budgetverantwortung dem Baudezernenten obliegen muss. Die WEGE mbH führt ggf. nach entsprechenden politischen Entscheidungen die Ankaufsverhandlungen und führt nach entsprechenden Ratsbeschlüssen die Vermarktung der Grundstücke durch.

Herr Nettelstroth zeigt 3 große Problembereiche auf:

1. Wie können Verfahren schneller abgewickelt werden?
2. Wie können derzeit vorhandene Gewerbebrachen wieder nutzbar gemacht werden?
3. Eine Vorratsplanung ist dringend erforderlich.

Er führt weiter aus, dass eine Arbeitsgruppe mit Mitgliedern der Verwaltung, der Politik (UStA, BISB und Hauptausschuss) und der WEGE mbH gebildet werden sollte, die die weiteren Ausführungen der Vorlage 4976 unter Einbeziehung des vorliegenden Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erörtern sollte.

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

"Der Beschlussvorlage der Verwaltung werden folgende Punkte vorangestellt:

Der Rat bekräftigt sein Votum, in der Regel Gewerbebrachen nicht der Wohnbebauung zuzuführen. Der Rat beabsichtigt in Einklang mit den Zielen zum Klimaschutz eine flächensparende Entwicklung der Gewerbeflächen. Dazu wird die Verwaltung mit Folgendem beauftragt:

- a) Der Bedarf an Gewerbeflächen ist nach Art der gewünschten Flächen zu spezifizieren (z. B. gewünschte Flächengröße, Bedarf an Flächen für Logistikunternehmen, andere Dienstleistungsunternehmen, Handel, Handwerk, Verkehrsanbindung etc). Insbesondere ist auch auf den Flächenbedarf von Handwerks- und kleineren Dienstleistungsbetrieben, die in der Regel kleinere Gewerbe-Grundstücke benötigen, einzugehen.*
- b) Die Auflistung der Gewerbebrachen ist zu vervollständigen. Es sind auch in den nächsten Monaten freiwerdende Flächen und kleinere Brachen zu erfassen.*
- c) Die vorhandenen Gewerbebrachen sind hinsichtlich ihrer Potentiale zu untersuchen und zu bewerten. Diese Untersuchung soll Grundlage für eine spezifische Entwicklungsplanung jeder Brachfläche sein.*
- d) Es ist ein Grundstücksfonds einzurichten, der für den Ankauf und die Herrichtung (Abbruch von nicht mehr verwendbaren Gewerbe-Immobilien und ggf. Hilfe bei der Entfernung von Altlasten und Einwerbung von Fördergeldern) von gewerblichen Brachflächen dienen soll. Dazu sind Kontakte und die Zusammenarbeit mit Dritten zu suchen (Sparkasse, öffentlich-rechtliche Gesellschaften usw.).*

- e) *Die Folgenutzung von Gewerbebrachen einerseits und die Neuausweisung von Gewerbeflächen erfolgen gleichgewichtig, d. h. in einem finanziellen Aufwand von 1 zu 1, so lange Gewerbebrachen vorhanden sind.*

Punkt 3 wird wie folgt geändert:

3) Die Verwaltung beauftragt die WEGE mbH mit den Ankaufsverhandlungen. Bevor die WEGE mit konkreten Ankaufsverhandlungen beginnt, ist stets zuvor eine strategische Ankaufsentscheidung durch die jeweilige BZV und USTA zu treffen, um die Eignung der Fläche als Gewerbe- und/oder Industriegebiet hinsichtlich Belastung von Anwohnern, Verkehrsanbindung, Klimaempfindlichkeit, Natur- und Landschaftsschutz und Flächenverbrauch abzuwägen.“

Herr Dr. van Norden begrüßt den Vorschlag von Herrn Nettelstroth und konkretisiert seinen Änderungswunsch bezüglich Punkt 3 der Vorlage. Ihm ist es dabei wichtig, dass die von der WEGE mbH geführten Ankaufsverhandlungen nicht zu einer Situation führen, die die jeweilige Bezirksvertretung und den Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss binden würden. Dies müsste aus seiner Sicht unter allen Umständen ausgeschlossen werden.

Herr Moss erwidert darauf hin, dass der bei der Reihenfolge 1. Ankaufsverhandlungen führen, 2. Diskussion in den politischen Gremien, der große Vorteil darin besteht, dass in diesen geführten Ankaufsverhandlungen ein Preis eingefroren werden könne. Würde zunächst in den politischen Gremien diskutiert und darauf die Ankaufsverhandlungen folgen, würde der Preis am Markt steigen. Daher schlägt Herr Moss vor, den Vorschlag von Herrn Nettelstroth zu verfolgen und in der einzurichtenden Arbeitsgruppe die bisherigen Entwicklungen/Verhandlungen zu reflektieren.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

- 1) Ankauf, Planung, Erschließung und Verkauf von Gewerbeflächen werden ab 2009 über den städtischen Haushalt abgewickelt.
- 2) Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen entscheidet der Rat – nach Vorberatung im Hauptausschuss und im Finanz- und Personalausschuss – über die Bereitstellung der Mittel. Die Budgetverantwortung obliegt dem Baudezernenten.
- 3) Sind die Flächen im rechtsgültigen Flächennutzungsplan als gewerbliche Bauflächen ausgewiesen, beauftragt die Verwaltung die WEGE mbH mit den Ankaufsverhandlungen. Ist dies nicht der Fall, kann die Verwaltung erst dann die WEGE mbH mit den Ankaufsverhandlungen beauftragen, wenn zuvor eine strategische Ankaufsentscheidung durch die jeweilige Bezirksvertretung und den Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss getroffen wurde.
- 4) Die Ankaufsentscheidung trifft der Rat aufgrund eines mit der WEGE mbH abgestimmten Vorschlages der Verwaltung. Die WEGE mbH kauft die Flächen im Namen und für Rechnung der Stadt an.

- 5) Der Rat beabsichtigt – abhängig vom erreichten Planungsstand für das jeweilige Gebiet – die WEGE mbH mit dem Erschließungs- und Projektmanagement zu beauftragen.
- 6) Der Rat legt – auf Vorschlag der Verwaltung in Abstimmung mit der WEGE mbH – den Verkaufspreisrahmen fest und beauftragt die WEGE mbH mit den Verkaufsverhandlungen.
- 7) Die Verkaufsentscheidung trifft die Verwaltung in Abstimmung mit der WEGE mbH im Rahmen des Ratsbeschlusses. Die WEGE mbH verkauft die Flächen im Namen und für Rechnung der Stadt. Die Budgetverantwortung obliegt dem Baudezernenten.

Darüber hinaus beschließt der UStA, eine Arbeitsgruppe mit Mitgliedern der Verwaltung, der Politik (UStA, BISB und Hauptausschuss) und der WEGE mbH zu bilden, die die weiteren Ausführungen der Vorlage 4976 unter Einbeziehung des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erörtert.

- einstimmig bei 1 Enthaltung -

* Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss - 17.06.2008 - öffentlich - TOP 27 - Drucksache 2009/4976 *

-.-.-

Zu Punkt 28 Handlungsprogramm Klimaschutz zur Reduzierung der CO2-Emissionen

Frau Ritschel stellt klar, dass das Handlungsprogramm Klimaschutz zukünftig im 2-jährigen Turnus kontinuierlich fortgeführt wird.

Herr Buschmann spricht die energetische Gebäudesanierung und damit zusammenhängende Bundeszuschüsse an.

Herr Nettelstroth betont, dass das vorliegende Programm von seiner Fraktion mitgetragen wird.

Frau Bernecker bedauert, dass die Finanzierung das Konzept "deckelt". Sie weist darauf hin, dass auch im Handlungsprogramm Klimaschutz die bereits unter TOP 4.2 diskutierte "Speiserestproblematik" ersatzlos zu streichen ist.

Herr Dr. van Norden regt an, das unter TOP 6 vorgestellte Projekt "SUN-AREA" im Rahmen des Handlungsprogramms mit abzarbeiten.

Beschluss:

1. Das Handlungsprogramm Klimaschutz der Stadt Bielefeld 2008 – 2020 wird gemäß Anlage mit folgender Änderung (Seite 18, 3.7, Pkt. 5 Streichung "...und die Zulassung von Speiseresten...") beschlossen.

2. Im Haushalt 2009 werden Haushaltsmittel i.H.v. 350.000 € zur Verfügung gestellt, um insb. die Teilbausteine des Handlungsprogramms „Energetische Gebäudesanierung“ sowie „Informations- und Öffentlichkeitsarbeit“ konkret umzusetzen. Für das laufende Haushaltsjahr werden überplanmäßig 100.000 € bereit gestellt, damit mit den Maßnahmen unverzüglich begonnen werden kann.

- einstimmig -

* Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss - 17.06.2008 - öffentlich - TOP 28 - Drucksache 2009/5392 *

-.-.-

Zu Punkt 29 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

- keine -